

# Aufmerksamkeiten für Mitglieder

## Dürfen Mitglieder aus Vereinsmitteln etwas erhalten?

Grundsätzlich dürfen Mitglieder (auch auf geselligen Veranstaltungen) keine Zuwendungen aus Vereinsmitteln erhalten.

Ausnahme: Es handelt sich um Annehmlichkeiten, soweit sie im Rahmen der Mitgliederbetreuung allgemein üblich und als angemessen anzusehen sind. Als solche Annehmlichkeiten kommen infrage:

### 1. Kleinere Aufmerksamkeiten bei persönlichen Anlässen

Wofür? Geburtstag, Hochzeit, Vereinsjubiläum  
Was? Sachzuwendungen wie z. B. Blumen, Geschenkkorb, Buch, Gutschein etc.  
Wie viel? je Anlass sind 60 € zulässig. In begründeten Einzelfällen darf diese Summe auch überschritten werden.

### 2. Zu besonderen Vereinsnälässen

Wofür? Weihnachtsfeier, Mitgliederversammlung, Übernahme der Buskosten für Vereinsausflug  
Was? unentgeltliche oder verbilligte Bewirtung  
Wie viel? bis zu einer Obergrenze von 60 € je teilnehmendem Vereinsmitglied im Jahr. Hier ist es erforderlich, eine Teilnehmerliste zu führen.

**Grundsätzlich sind Geldzuwendungen an Mitglieder unzulässig**

**- Egal in welcher Höhe -**

Hannover, 12.04.2024